

F. Parteiinterna

F.32.2. Strukturdebatte: Vertrauensperson für sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt – zweite Änderung

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Neuer § 39: *(alle folgenden Paragraphen werden nach hinten verschoben)*

Vertrauensperson/en für sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt

- (1) Die Vertrauensperson/en ist Ansprechpartner*in für Menschen, die sich:
 - a. durch ihre Sexualität diskriminiert fühlen,
 - b. sexuell belästigt fühlen oder
 - c. sexuelle Gewalt erfahren haben.
- (2) Die Vertrauensperson/en wird auf Anfrage von Organen des Landesverbandes seiner Gliederungen, von betroffenen Personen oder aus eigener Initiative tätig.
- (3) Mindestens zwei Vertrauensperson/en werden nach vom Landesvorstand zu beschließender landesweiter, parteiinterner Ausschreibung auf Vorschlag des Landesvorstandes durch den Parteitag in jedem zweiten Jahr gewählt.
- (4) Die Tätigkeit endet durch Abwahl, Neuwahl, Rücktritt oder Ende der Mitgliedschaft in der Partei.
- (5) Die Vertrauensperson/en informiert den Landesparteitag und die Parteiöffentlichkeit, soweit das für die Erfüllung der Aufgabe dienlich ist. Über die in Ausübung erlangte vertrauliche Informationen ist Stillschweigen zu bewahren.

Begründung:

Die Vertrauensperson/en werden mit diesem Paragraphen der Satzung dem/der Landesinklusionsbeauftragten (§ 38 der Satzung) gleichgestellt. Diese Gleichstellung ist erforderlich, um Diskriminierungen unabhängig von deren Art insgesamt zu begegnen.

Entscheidung des Landesparteitages: